

Name des Antragstellers

Ort, Datum

Wohnungsanschrift (evtl. mit Telefon)

Anschrift der Genehmigungsbehörde

Landratsamt
Freyung-Grafenau
-Schulwegkostenfreiheit-
Grafenauer Str. 44

94078 Freyung

Antrag

Auf Anerkennung des Einsatzes eines privateigenen Kraftfahrzeugs

Hinweis:

Anerkennung und Kostenerstattung ist nur möglich, wenn
der Schulweg einfach länger als 3 km ist.

**Der Antrag muss bis spätestens 31.10. für das vergangene
Schuljahr gestellt werden.**

Ich beantrage den Einsatz meines privateigenen Personenkraftwagens Motorrades Hilfsmotorrades

Zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen.

Verwendet wird ein Kfz bis 600 ccm über 600 ccm ohne erforderliche Fahrerlaubnis bzw.
mit Kl. 1 (beschränkt),
oder Kl. 4 oder 5

Kraftfahrzeugführer Schüler Vater Mutter

Ort des Arbeitsplatzes	Arbeitsbeginn	Arbeitsende
------------------------	---------------	-------------

1. Angaben zum Schüler/Schülerin

Name, Vorname (auch Schüler aufführen, die mitgenommen werden)	Geb. – Datum	Bezeichnung und Sitz der Schule	Klasse

2. Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg) Evtl. kürzere Strecken für mitgenommene Schüler (Zusteigeort und Wegstrecke in km) sind anzugeben

Von	Nach	Km einfache Strecke	Rückfahrt Ja/nein	Zahl der beförderten Schüler	Zahl der wöchentl. Fahrten

3. Begründung des Antrages (Hinweis auf die Fahrverbindungen der öffentl. Verkehrsmittel, Wartezeiten, Körperbehinderung d. Schüler usw.)

Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung eines öffentl. Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht nur vorübergehend nicht zulassen	Eine öffentl. Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung von _____ nach _____ besteht nicht, bzw. besteht nur _____
Die Hinfahrt mit dem öffentl. Verkehrsmittel muss schon vor 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden	Die Benutzung eines öffentl. Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem priv. Kfz verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mind. 3 Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Std.
Der Einsatz eines privaten Kfz ist insgesamt wirtschaftlicher, weil	

Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsaufbau-, -oberschulen, Fachoberschulen, sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320,- Euro pro Schülerin oder Schüler je Schuljahr oder von 490,- Euro pro Familie je Schuljahr übersteigen.

Die Belastungsgrenzen entfallen:

- **Wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht (ein entsprechender Nachweis ist beizulegen!)**
- **Bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld**

Ich versichere, dass die Fahrten regelmäßig nur der Schüler wegen durchgeführt werden.

Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

Anschrift:

Ort, Datum

Erklärung für das Schuljahr 20 / 20

Abfahrt von der Wohnung am (Wochentag, Zeit): _____

Ankunft nach Unterrichtsende: _____

Ich erkläre hiermit, dass ich schultäglich einen Pkw vom Wohnort zur Schule benütze und keine Fahrgemeinschaft mit einem Schüler / einer Schülerin habe

Ich erkläre hiermit, dass ich eine Fahrgemeinschaft mit einem Schüler / einer Schülerin eingegangen bin.

Angaben bei Fahrgemeinschaften:

I. Fahrer der Fahrgemeinschaft			
Name		Vorname	
Straße, HausNr.		PLZ, Ort	
Besuchte	Schule / Ort	Arbeitgeber / Ort	Klasse

II. Mitfahrer/in (bei mehreren Mitfahrern gesondertes Blatt verwenden)			
Name		Vorname	
Straße, HausNr.		PLZ, Ort	
Telefon			
Besuchte	Schule / Ort	Arbeitgeber / Ort	Klasse

III. Fahrstrecke (notwendige Umwege auf gesondertem Blatt erläutern)		
von	nach	km einfach

IV. Höhe der Mitnahme-Entschädigung	
<input type="checkbox"/>	Der Fahrer erhält keine Mitnahme-Entschädigung
<input type="checkbox"/>	Der Fahrer erhält einen Betrag in Höhe von _____ € je Schultag / Woche / Monat

Hinweise: Die tatsächlichen Zahlungen der Mitfahrer an den Fahrer müssen angemessen sein. Angemessenheit liegt vor, wenn die Gesamtaufwendungen für die Fahrgemeinschaft unter den Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch den Fahrer und den Mitfahrern liegt.

Mir ist bekannt, dass ich bei falschen Angaben, durch die zu Unrecht Fahrtkosten gewährt werden, mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen habe.

Bei mehreren Fahrern ist eine, von allen Beteiligten unterschriebene Aufstellung der durchgeführten Fahrten vorzulegen.

Unterschrift

Stundenplan der Schule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichtsstunden eintragen					
Nachmittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichtsstunden eintragen					

Bestätigung der Schule: Die Angaben über die Unterrichtszeiten

- werden bestätigt
 sind wie folgt zu berichtigen:

Der obige Stundenplan bezieht sich nur auf den Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift d. Schule

Zum Vergleich

1. Fahrplan des entsprechenden öffentlichen Verkehrsmittels:

Bezeichnung des öffentlichen Verkehrsmittels	
Von	Nach
Von	Nach
Umsteigen in	

2. Hinfahrt lt. Fahrplan	Abfahrt vom Wohnort:	Uhr	Ankunft am Schulort:	Uhr
3. Rückfahrt lt. Fahrplan	Abfahrt vom Schulort:	Uhr	Ankunft am Wohnort:	Uhr
4. Fahrpreis:	Einfache Fahrt:	€	Hin- und Rückfahrt:	€
	Schülermonatskarte:	€	Schülerwochenkarte:	€

Mehrfahrtenkarte: €

Bemerkungen:

Bestätigung des Beförderungsunternehmens: Die Fahrzeiten und die Fahrpreise sind richtig angegeben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Beförderungsunternehmens

Name, Vorname des Antragstellers bzw. Unterhaltsleistenden	PLZ, Ort, Datum
Wohnungsanschrift (evtl. mit Telefon)	

Anschrift der Genehmigungsbehörde

Landratsamt
 Freyung-Grafenau
 -Schulwegkostenfreiheit-
 Grafenauer Str. 44

 94078 Freyung

Kostenfreiheit des Schulweges
 Kostenabrechnung Privat-Kfz

Bis spätestens 31. Oktober einzureichen!

Abrechnungszeitraum

Für das Schuljahr vom	bis
Zum Bescheid vom	Az./Nr.
Anlagen	

Mit dem oben genannten Bescheid wurde der Einsatz meines privateigenen Kfz zur Beförderung nachstehenden Schülers auf dem Schulweg und zurück als notwendig anerkannt.

Name, Vorname	Geb.-Datum
Schule	Klasse

Eingesetztes Kraftfahrzeug

Personenkraftwagen
 Motorrad
 Hilfsmotorrad
 bis 600 ccm
 über 600 ccm

ohne erforderliche Fahrerlaubnis bzw. Mit Klasse 1 (beschränkt), Klasse 4 oder Klasse 5

Kraftfahrzeugführer:
 Schüler
 Mutter
 Vater

Im o. g. Abrechnungszeitraum wurde die Schule an folgenden Tagen besucht:

Dafür sind folgende Fahrten angefallen	Anzahl der Tage	Kürzeste Fahrstrecke einfach km	Anzahl der Fahrten	Kürzeste Fahrstrecke einfach km	Anzahl der Fahrten	Gesamt km	Vergütung lt. Bescheid	Zu erstattender Betrag (Euro)
Von – nach								
Von - nach								
Mitgenommene Schüler (Name, Vorname, Anschrift) besuchte Schule								
Von - nach								
Von - nach								
Mitgenommene Schüler (Name, Vorname, Anschrift) besuchte Schule								
Von - nach								
Von - nach								
						Festgestellter Erstattungsbetrag:		

Ich versichere, dass die angegebenen Fahrten ausschließlich zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg angefallen sind und bitte, den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber (Name, Anschrift)		
IBAN	BIC	Geldinstitut

Unterschrift des Antragstellers bzw. Unterhaltsleistenden

Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Besuch der Schule durch den/die o. g. Schüler/in im Abrechnungszeitraum

werden bestätigt
 sind wie folgt zu berichtigen:

Stempel und Unterschrift der Schule



MEHR RAUM
UND ZEIT.

Datenschutzhinweise

zur Kostenabrechnung Privat PKW

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erstattung der Kosten des Schulweges

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung, Tel. 08551/570, E-Mail: info@landkreis-frg.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter oben genannter Adresse, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-frg.de oder telefonisch unter **08551/57-1091** erreichen. Ihre Daten werden ermittelt, um Ihren Antrag auf Kostenerstattung des Schulweges bearbeiten zu können.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an die Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Beförderung durchführen, an die jeweilige Schule, an den EDV-Dienstleister der bei uns eingesetzten Software im Bereich der Schülerbeförderung, sowie an weitere öffentliche Stellen weitergegeben, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.freyung-grafenau.de/datenschutz abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim oben erwähnten behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner im Antrag freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten (Telefonnummer) für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe dieser freiwilligen Daten erleichtert die Bearbeitung des Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an schuelerbefoerderung@landkreis-frg.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr. Die betreffenden Daten werden dann nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ort, Datum

Name und Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift